

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Udo Wolters
Eingang des Antrags in OG am 31.12.2018
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Nottuln
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 19.01.2019
in Nottuln
beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür: 13 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

Ralf Reinersmann

Eingang des Antrags in LG am 21.01.2019
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Westfalen**
am 24.02.2019
in Kamen
Abstimmungsergebnis

dafür: dagegen: Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Satzung des Hauptvereins
(Paragraph u. Überschrift) § 19 Erweiterung des SV-Vorstandes um einen SV-Beauftragten für die Zuchtanlagenprüfung

Fassung alt: § 19 Vorstand
Zusammensetzung des Vorstandes:
Der Vorstand besteht aus den 6 stimmberechtigten Mitgliedern:
1. Präsident,
2. Vizepräsident,
3. Vereinzuchtwart,
4. Vereinsausbildungswart,
5. Vereinswirtschaftswart,
6. Vereinsjugendwart.
Mit Sitz, jedoch ohne Stimmrecht und Vertretungsmacht i. S. d. § 26 BGB sind im Vorstand:
1. SV-Pressesprecher
2. SV-HGH-Beauftragter
3. SV-Sportbeauftragte
4. SV-Beauftragter für Spezialhundebildung.

Fassung neu: § 19 Vorstand
Zusammensetzung des Vorstandes:
Der Vorstand besteht aus den 6 stimmberechtigten Mitgliedern:
1. Präsident,
2. Vizepräsident,

3. Vereinszuchtwart,
4. Vereinsausbildungswart,
5. Vereinswirtschaftswart,
6. Vereinsjugendwart.

Mit Sitz, jedoch ohne Stimmrecht und Vertretungsmacht i. S. d. § 26 BGB sind im Vorstand:

1. SV-Pressesprecher
2. SV-HGH-Beauftragter
3. SV-Sportbeauftragte
4. SV-Beauftragter für Spezialhundebildung
5. SV-Beauftragter für die Zuchtanlagenprüfung

Begründung: Mit Einführung der Wesensbeurteilung und der Arbeitsleistungsprüfung für den Gesamtkomplex Zuchtanlagenprüfung ist es erforderlich, dem neuen Bereich auch eine eindeutige administrative Struktur zu geben.

Gleichzeitig wäre der SV-Beauftragte dann auch als Ansprechpartner für Mitglieder und SV-Hauptgeschäftsstelle. Der SV-Beauftragte sollte für die Aus und Weiterbildung der Beurteiler und Assistenten zuständig sein.

Die Weiterentwicklung des Beurteilungswesens bedarf, besonders auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Resonanz in den WUSV Ländern, eine eindeutige Besetzung des Amtes.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)
